



# COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT DES HOCKEY CLUB KUFSTEIN FÜR DEN TRAININGS- UND WETTKAMPFBETRIEB

## Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. COVID-19 Symptome.....	3
3. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -Infektion .....	3
4. Rückkehr in den Trainings- und Spielbetrieb nach einer COVID-19 Erkrankung.....	5
5. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer.....	5
6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur .....	7
7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material .....	7
8. Schulung und Kennzeichnung .....	7
9. Notfall-Kontakte.....	7

Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

## 1. Einleitung

Unter Einhaltung der aktuell gültigen 2. COVID-Maßnahmenverordnung<sup>1</sup> der Bundesregierung, die mit 15. September 2021 in Kraft getreten ist, können grundsätzlich alle Sportarten ausgeübt werden. Für Sportarten, bei denen es bei sportartspezifischer Ausübung zu Körperkontakt kommt, hat der Verein oder Betreiber der Sportstätte ein COVID-19 Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

Der Hockey Club Kufstein ist sich der Verantwortung bewusst, weshalb alle am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligten über die nötigen Maßnahmen mit diesem Präventionskonzept informiert und zur Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen angehalten werden.

Sämtliche Auflagen der Verordnung sowie die Vorgaben des Betreibers der Eisarena Kufstein sind jedenfalls einzuhalten.

Des Weiteren sind die Empfehlungen des Österreichischen Eishockey-Verbandes (ÖEHV) sowie die Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO)<sup>2</sup> zu berücksichtigen.

Grundsätzlich gilt, dass jeder Spieler auf eigene Gefahr am Trainings- und Wettbewerbsbetrieb teilnimmt und sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst ist. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden. Alle am Trainings- und Wettbewerbsbetrieb teilnehmenden Personen werden vom Verein entsprechend über das COVID-19-Präventionskonzept unterrichtet und die Unterzeichnung einer Einverständniserklärung ist zwingend notwendig.

Die Gesundheit aller hat oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersucht der Hockey Club Kufstein alle Personen, welche am Trainings- und Wettbewerbsbetrieb teilnehmen, um strikte Einhaltung sämtlicher Auflagen und Verordnungen sowie des vorliegenden COVID-19 Präventions-Konzeptes.

### **Wichtig:**

Für die Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb gilt die 3G-Regel ausnahmslos für alle am Trainings- und Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Vereinsfunktionäre, usw.). Die jeweiligen Mannschaftsbetreuer und die Vereinsfunktionäre sind angehalten die Einhaltung der 3G-Regel zu kontrollieren.

Personen (Spieler, Trainer, Betreuer, Vereinsfunktionäre, usw.), welche sich krank fühlen, dürfen weder am Trainingsbetrieb noch an Wettkämpfen teilnehmen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

---

<sup>1</sup> Konsolidierte Fassung der 2. COVID-Maßnahmenverordnung:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011576&FassungVom=2021-09-15>

<sup>2</sup> Handlungsempfehlungen von Sport Austria (BSO):

<https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/handlungsempfehlungen-fuer-sportvereine-und-sportstaettenbetreiber/>

## 2. COVID-19 Symptome

Symptome laut der nachfolgenden Tabelle 1 gelten als COVID-19 Symptome. Weist eine Person Anzeichen dieser Symptome auf, so ist eine Teilnahme am Trainingsbetrieb und an Wettkämpfen strengstens untersagt. Der Eisarena Kufstein ist unbedingt fernzubleiben.

Tabelle 1: COVID-19 Symptome

Häufigste Symptome	Seltenere Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

## 3. Verhalten bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles bzw. einer -Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training oder Wettkampf gestattet bzw. ein laufendes Training oder ein laufender Wettbewerb ist sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben
- die Gesundheitshotline 1450 kontaktieren
- Die Vereinsführung per E-Mail an [covid@hck.at](mailto:covid@hck.at) über das Auftreten von Symptomen in Kenntnis setzen

Die Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt Folge zu leisten. Nachfolgende Szenarien und Maßnahmen sind zu befolgen.

### Szenario A: Betroffener ist anwesend

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen und abzusondern
- Ist ein Minderjähriger betroffen, informiert die Vereinsführung oder der jeweilige Betreuer unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des unmittelbar Betroffenen.
- Die Vereinsführung informiert die örtliche Gesundheitsbehörde
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.

- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

#### Szenario B: Betroffener ist nicht anwesend

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Vereinsführung per E-Mail an [covid@hck.at](mailto:covid@hck.at)
- Unmittelbar danach sind von der Vereinsführung die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) durch die Vereinsführung.
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

## 4. Rückkehr in den Trainings- und Spielbetrieb nach einer COVID-19 Erkrankung

Eine Rückkehr nach überstandener COVID-19 Erkrankung ist unter Einhaltung der behördlichen Regelungen bezüglich Absonderung, häuslicher Isolation und Quarantäne erlaubt. Es bedarf es Nachweis eines negativen COVID-19 PCR Tests.

Für den Wiedereinstieg in den Trainings- und Spielbetrieb wird eine Sporttauglichkeitsuntersuchung durch einen Arzt dringend angeraten.

## 5. Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer

### 5.1. Trainingsorganisation/ -durchführung

- Grundsätzlich sind Trainings und Wettkämpfe im Freien und in geschlossenen Räumen uneingeschränkt möglich
- Trainingsgruppen: Es besteht keine Verbindlichkeit zur Bildung von bestimmten Trainings- oder Kleingruppen. Es ist dennoch darauf zu achten, dass die Zusammensetzung der Trainingsgruppen möglichst unverändert bleibt und eine Durchmischung von Spielern und Betreuern vermieden wird. Dadurch soll verhindert werden, dass im Falle eines COVID-19 infizierten Spielers/ Betreuers gleich mehrere Mannschaften des Vereines in Quarantäne müssen und die Nachverfolgbarkeit der Kontaktpersonen gewährleistet werden.
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sind die in der Eisarena zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene zu nutzen.
- Der Verein erstellt einen Plan der Trainingszeiten und -orte der jeweiligen Gruppen.
- Die Trainingsgruppen sind immer von einem Trainer zu begleiten.
- Umarmen und Händeschütteln bei Begrüßung und Verabschiedung sind zu unterlassen.
- Die Benützung von und der Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen, Umkleidekabinen, Waschräumen und WC-Anlagen ist so zu gestalten bzw. zeitlich so zu staffeln, dass der Mindestabstand von einem Meter gewahrt werden kann.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (z.B. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Außerhalb des Trainings bzw. Spiels ist zu nicht im selben Haushalt lebenden Personen weiterhin ein Mindestabstand von einem Meter einzuhalten.
- Bei Behandlungen oder Erste-Hilfe-Maßnahmen, bei denen der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, sind sowohl von Betreuer als auch von Spieler ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (ausgenommen, wenn dies aus Sicherheitsgründen nicht möglich ist; z.B. Erste-Hilfe-Maßnahmen während eines Trainings oder Spiels).
- Als Grundregel ist festgehalten, dass ein physischer Kontakt zwischen Spieler nur auf dem Trainings-/Spielfeld stattfinden soll!
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers einzuhalten.
- Für Wettkämpfe gelten folgende zusätzliche Verhaltensregeln:
  - Auf einen Handschlag der beiden Teams vor und nach dem Spiel wird verzichtet.
  - Auf einen gemeinsamen Torjubel und ähnliche Jubelszenen in der Gruppe während eines Spiels soll verzichtet werden.
  - Wechselspieler sollen auf der Ersatzbank einen Mindestabstand von einem Meter zueinander einhalten, sofern die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

### 5.2. An und Abreise

- Um Ansammlungen vor der Sportanlage bzw. im Eingangs- und Garderobenbereich zu vermeiden ist pünktliches An- und Abreisen notwendig.
- Bei der An- und Abreise sind die allgemein gültigen Regelungen zu beachten.
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden.
- Falls dies unvermeidbar ist, gilt: Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften für die Anreise zur Sportstätte ist von Personen, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, ein Mund-Nasen-Schutz (Pflicht ab 6 Jahren) zu tragen, wenn pro Sitzreihe einschließlich dem Lenker mehr als zwei Personen befördert werden.

### 5.3. Vor dem Training

- Die Dauer des Aufenthalts in den Umkleiden bzw. Kabinen ist möglichst kurz zu halten.
- In den Umkleiden bzw. Kabinen sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten. Der Personenkreis mit Zutritt zu den Umkleiden bzw. Kabinen wird auf Spieler und Betreuer begrenzt.
- Die Sportler bringen eine eigene, bereits befüllte Trinkflasche und, wenn möglich, ein eigenes Handtuch mit zum Training.
- Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.
- Der Trainer bzw. die Betreuer kontrolliert und protokollieren die Anwesenheit der Spieler, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.

### 5.4. Nach dem Training

- Keine Verabschiedung per Handschlag bzw. Abklatschen
- Das Spielfeld sollte zügig verlassen werden
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleiden bzw. Kabinen und in der Eisarena ist möglichst kurz zu halten.
- Weitere Maßnahmen siehe Punkt Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

## 6. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Eingang und im Trainingsbereich der Sportstätte werden ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt im Zusammenwirken zwischen dem Betreiber der Eisarena Kufstein und dem Hockey Club Kufstein.
- Abseits der Sportanlage gilt immer, einen Abstand von einem Meter einzuhalten.
- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen ist auf ein Minimum zu reduzieren. Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten. Türen sollten möglichst offenbleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.

## 7. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) müssen einmal täglich desinfiziert werden.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume werden täglich desinfiziert.
- Eine Grundreinigung der Gemeinschaftsräume und Umkleidekabinen erfolgt mindestens einmal pro Woche.
- Werden Sportgeräte (Stöcke, Bälle, Hantel, etc.) von unterschiedlichen Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

## 8. Schulung und Kennzeichnung

Alle am Trainings- und Wettkampfbetrieb beteiligten Personen werden von der Vereinsführung hinsichtlich dem COVID-19 Präventionskonzeptes geschult und unterrichtet. Eine Dokumentation der unterrichteten Personen wird durch die Vereinsführung sichergestellt.

Die Vereinsführung stellt sicher, dass wichtige Informationen in der gesamten Eisarena über Hinweisschilder ersichtlich sind.

## 9. Notfall-Kontakte

### **Bei Notfall: Rettung 144**

### **Gesundheitstelefon: 1450**

Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur Abklärung der weiteren Vorgehensweise. (Täglich 0 bis 24 Uhr)

### **Coronavirus-Hotline der AGES 0800 555 621**

Die AGES (Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus. (Täglich 0 bis 24 Uhr)

### **COVID-19 Meldestelle Hockey Club Kufstein: [covid@hck.at](mailto:covid@hck.at)**

Bitte informieren Sie bei konkreten Symptomen oder einer bestätigten COVID-19 Erkrankung die Vereinsführung. Die Informationen werden streng nach Datenschutz-rechtlichen Vorgaben behandelt.